

### Beschlussvorlage Nr. 048/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	28.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2017	nicht öffentlich

#### Betreff:

Antrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens am Pflegeheim An der Graff

#### Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Antrag des Alten- und Pflegeheims „An der Graff“ vom 07.12.2016 auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) in Höhe des Objektes Am Markt 25. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügt.

Begründet wird der Antrag mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Straße Am Markt, insbesondere bei Einschulungen, Zeugnisausgaben, Veranstaltungen der Ev. Kindertagesstätte Sande sowie aus Anlass von befristeten Sperrungen der Hauptstraße zwischen den Einmündungen Hauptstraße / Am Markt aus Anlass von Veranstaltungen, so dass der Durchgangsverkehr über die Straße Am Markt umgeleitet wird.

Mit der Schaffung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) würde lt. Antrag die Überquerungsmöglichkeit der Straße Am Markt, insbesondere für Bewohner der Heimeinrichtung, deutlich verbessert werden können. Parkende Fahrzeuge erschweren im Übrigen ein sicheres Überqueren der Straße Am Markt, da dann oftmals unzureichende Sichtverhältnisse gegeben sind.

Die Bewertung des vorliegenden Antrages erfolgt in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland sowie der Polizeiinspektion Friesland, wobei Folgendes festgestellt wird:

Die rechtliche Prüfung der Notwendigkeit einer Querungsanlage ist auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und den einschlägigen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen mit den dazu ergangenen Erlassen vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich speziell an „Zebrastreifen“ immer wieder schwere Verkehrsunfälle ereignen, ist in diesem Zusammenhang eine umfassende Prüfung unabdingbar notwendig.

Hierzu ist nachrichtlich anzumerken, dass lt. der Verkehrsunfallunfallstatistik auf Bundesebene im Jahr 2012 an Zebrastreifen insgesamt 5.206 Personen verunglückt sind, davon sogar 22 Personen tödlich.

Generell bedarf die Einrichtung eines „Zebrastreifens“ einer gründlichen und umfassenden Prüfung, da diese Einrichtungen zwar grundsätzlich nicht als unsicher gelten, aber sich gleichzeitig den Sicherheitsgrad einer Fußgängerampel nähern sollten.

Mit einem „Zebrastreifen“ wird immer eine „Pseudo“-Sicherheit des Nutzers erzeugt, der sich im verkehrsrechtlichen Vorrang sieht und das Fehlverhalten des Autofahrers oftmals ausschließt.

Hinzu kommen – wie in dieser Örtlichkeit – eingeschränkte Sichtverhältnisse zum Tragen, außerdem wäre für eine notwendige und gleichzeitig dauerhafte Wahrnehmbarkeit des „Zebrastreifens“ Sorge zu tragen, u.a. durch entsprechende Ausschilderung, Markierung und Ausleuchtung.

Eine Überprüfung der örtlichen Verhältnisse durch das Straßenverkehrsamt und der Polizei hat ergeben, dass weder Querungswerte noch ein stärkeres Fahrzeugaufkommen in dem betreffenden Bereich der Straße Am Markt vorhanden sind, die die Einrichtung eines „Zebrastreifens“ vor der Pflegeeinrichtung zwingend begründen würden.

Im Rahmen der stattfindenden Veranstaltungen wird in dem genannten Bereich bereits ergänzend zu den bestehenden Halteverbotsregelungen eine Ergänzung dieser Regelungen vorgenommen; dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen an Veranstaltungstagen zu einer möglichen Erschwerung des Überquerens der Straße Am Markt führt, ist nicht gänzlich auszuschließen.

Ziel sollte es daher sein, dauerhaft für eine Optimierung der Sichtverhältnisse in dem genannten Bereich zu sorgen. Dieses kann dadurch realisiert werden, dass das im Bereich der Grundschule bereits bestehende Halteverbot bis zur Flutstraße verlängert wird, welches wiederum in die allgemeine Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einbezogen werden würde.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen,

- den vorliegenden Antrag auf Einrichtung einer Querungsanlage („Zebrastreifen“) vor dem Objekt Am Markt 25 abzulehnen;
- ersatzweise beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland die Anordnung einer Erweiterung des bestehenden Halteverbotes bis zur Einmündung Am Markt / Flutstraße zu beantragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Antrag auf Einrichtung einer Querungsanlage („Zebrastrreifen“) vor dem Objekt Am Markt 25 wird abgelehnt.

Ersatzweise wird beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland die Anordnung einer Erweiterung des bestehenden Halteverbotes bis zur Einmündung Am Markt / Flutstraße beantragt.

**Anlage:**

Antrag vom 07.12.2016

---

Tramann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen